



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet
5815-303 „Theital von Niedernhausen mit angrenzenden Flchen“

Gltigkeit: ab 01.01.2013
Versionsdatum: 23.11.2012

Darmstadt, 23.11.2012

Betreuungsforstamt:	Forstamt Wiesbaden- Chausseehaus
Kreis:	Landeshauptstadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Landeshauptstadt Wiesbaden, Niedernhausen
Gemarkung:	Engenhahn, Knigshofen, Rambach, Naurod, Niedernhausen
Gre:	82,5 ha
NATURA 2000-Nummer	5815-303

**NSG: Verordnung vom 31.07.1992 „Theital von Niedernhausen“; StAnz. fr das Land
Hessen 36/1992 S.2180**

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplanes: Hessen-Forst, Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus,
Reinhold Worch, Regionalbetreuer NATURA 2000

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Gebietsbeschreibung	4
2.1.	Lage des Gebiets.....	4
2.2.	Biotoptypenkomplexe des FFH-Gebietes in den Grenzen der GDE von 2001	4
2.3.	Historische und aktuelle Landnutzungen	4
2.4.	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	5
2.5.	Eigentumsverhältnisse	5
3.	Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1.	Leitbild.....	5
3.2.	Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO	6
3.3.	Prognose zu den Wertstufen der LRT	7
3.4.	Prognose zu den Wertstufen der Anhang II- Arten	7
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	8
4.1.	Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen in den LRT und bei den Arten	8
5.	Maßnahmenbeschreibung.....	9
5.1.	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)	9
5.2.	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)	14
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	16
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten (NATUREG- Maßnahmentyp 4)	18
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	18
5.6.	Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6)	21
6.	Report aus dem Planungsjournal (nach Eingabe in Natureg).....	24
7.	Literatur	26
8.	Anhang	26

1. Einführung

Dieser Bewirtschaftungsplan (BP) wird für das FFH-Gebiet:

5815-303 „Theißtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen“

mit einer Größe von insgesamt 82,5 ha erstellt. Die Abgrenzung dieses Gebietes ist in Teilbereichen deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Theißtal von Niedernhausen“ mit der Größe von 49,57 ha, ausgewiesen mit Verordnung vom 31.07.1992, StAnz. für das Land Hessen 36/1992 S. 2180. Das FFH-Gebiet wurde jedoch auf angrenzenden Bereichen des Offenlandes im Nordosten erweitert.

Begründung der Bewirtschaftungsplanung:

Notwendig ist dieser Bewirtschaftungsplan, um die in der Grunddatenerfassung (GDE) belegten und in der NATURA 2000-Verordnung festgelegten folgenden

drei **Lebensraumtypen (LRT)** und zwei **Arten nach Anhang II FFH**:

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Anhang II-Arten:

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder einen solchen wiederherzustellen.

Im Gebiet ist auch gutachtlich das Vorkommen der **Anhang IV-Art Wildkatze (*Felis silvestris*)** belegt.

Der Bewirtschaftungsplan übernimmt die Maßnahmen des bisherigen Rahmenpflegeplans für das Naturschutzgebiet nach naturschutzfachlicher Prüfung und Abwägung und ergänzt diese um die erforderlichen Maßnahmen, welche für die Gewährleistung günstiger Erhaltungszustände der NATURA 2000-Schutzobjekte erforderlich sind. Arbeitsgrundlage bildet die GDE, erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie Berthold Hilgendorf vom November 2001 sowie der Rahmenpflegeplan zu dem o. g. NSG, erstellt von FOI Thomas Schmalenberg in Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde (RP Darmstadt) vom 6.10.1999.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Lage des Gebiets

Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 301 Hochtaunus mit der Untereinheit 301.2 Wiesbadener Hochtaunus. Er umfasst das Tal des Theißbaches, der von der Taunushöhe nahe der Platte bei Wiesbaden von West nach Ost in Richtung Niedernhausen verläuft mit angrenzenden Waldflächen und der Feldflur im Nordosten bei Königshofen.

Neben den bereits dargestellten Lebensraumtypen wird er durch folgende Biotopkomplexe gekennzeichnet:

2.2. Biotoptypenkomplexe des FFH-Gebietes in den Grenzen der GDE von 2001

Code	Bezeichnung nach HB	Flächenanteil	%
01.120	Bodensaure Buchenwälder	16,62	20,8
01.173	Bachauenwälder	14,44	18,1
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten	0,57	0,7
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	0,28	0,4
01.220	Sonstige Nadelwälder	6,9	8,7
01.300	Mischwälder	1,28	1,6
01.400	Schlagfluren und Vorwald	1,67	2,1
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	5,00	6,2
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,69	0,9
03.000	Streuobst	2,53	3,1
04.420	Teiche	1,72	2,2
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,20	1,5
05.140	Großseggenriede	0,04	0,1
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	6,35	7,9
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	1,36	1,7
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	1,73	2,2
06.300	Übrige Grünlandbestände	4,79	6,0
06.540	Borstgrasrasen	3,60	4,5
11.140	Intensiväcker	6,09	7,6
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,58	0,7
12.200	Erwerbsgartenbau, Obstbau, Baumschulen	0,55	0,7
14.000	Besiedelter Bereich, Straßen und Wege	1,79	2,2
99.000	Sonstiges	0,06	0,1

2.3. Historische und aktuelle Landnutzungen

Der Planraum umfasst ein für den Taunus typisches Bachtal auf quarzitischem Grundgestein. Die in den umliegenden Wäldern eingebetteten Auen wurden kontinuierlich als Mähwiesen genutzt. Weide- und Ackernutzung gab es nur auf den Flächen außerhalb des Naturschutzgebietes nahe des Ortes Königshofen. Schon zu Ende des 19. Jahrhunderts waren die feuchten Tallagen für die Trinkwasserversorgung der Stadt Wiesbaden durch die Anlage eines Tiefstollens, von großer Bedeutung. Dieser Stollen und weitere kleinere, miteinander verbundene Trinkwassergewinnungsanlagen führten zur Ausweisung eines großen Teils der Flächen als Trinkwasserschutzgebiete der Stufen I und II. Dies mag eine Ursache für die

erkennbare geringe Belastung der Grünlandflächen mit Pflanzennährstoffen sein. Die ehemals im Gebiet vorhandenen Wassermühlen mussten danach allerdings wegen Wassermangel ihren Betrieb einstellen. Von dem ehemals fast durchgehenden Grünlandband sind heute noch vier Wiesenkomplexe erhalten, die im Rahmen der Naturschutzgebietspflege von einem Landwirt im Rahmen vertraglich vereinbarter extensiver Heugewinnung genutzt werden. Die dazwischen liegenden Parzellen sind von mittlerweile naturnah entwickelten Auenwäldern bestockt. Daran angrenzende Pappel- und Fichtenbestände werden sukzessive im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung entnommen und in Bestände der potentiellen natürlichen Vegetation (pnV) umgewandelt. Die ortsnahe kleinparzellierten Flächen sind als Acker-, Grün-, Kleingarten- und Weihnachtsbaumflächen genutzt. Darin eingebettet befinden sich Fischteichanlagen. Ein größeres Angelgewässer im Hauptschluß des Theißbaches ist aus der Gebietskulisse ausgegliedert und zerschneidet den Planraum in zwei Teile. Die Wälder im kommunalen und staatlichen Eigentum sind im regelmäßigen Betrieb auf die Ziele des NSG-Pflegeplanes abgestimmt oder unterliegen einem innerbetrieblich festgelegten Nutzungsverzicht. Das gesamte Gebiet wird intensiv, besonders in den ortsnahe Bereichen zur Freizeiterholung besucht.

2.4. Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Planungsraum liegt in den Gemarkungen Rambach und Naurod der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den Gemarkungen Königshofen, Engenhahn und Niedernhausen der Gemeinde Niedernhausen im Rheingau-Taunus-Kreis. Für die Steuerung des Gebietsmanagements ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde, zuständig. Die lokale Gebietsbetreuung wird von Hessen-Forst, FA Wiesbaden-Chausseehaus, wahrgenommen.

2.5. Eigentumsverhältnisse

Die Waldflächen gehören der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Stadt Idstein, der Gemeinde Niedernhausen, dem Land Hessen und Hessenwasser. Die kleinparzellierten Flächen befinden sich in Streubesitz, erhebliche Flächen des Offenlandes auch der Gemeinde Niedernhausen.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Im FFH-Gebiet sollen die vorhandenen Wiesenflächen mit ihren verzahnten Vorkommen der Borstgrasrasen sowie Frisch-, Nass- und Feuchtwiesen erhalten und weiter entwickelt werden. Die vorhandenen Gebüschformationen und Einzelgehölze werden im bisherigen Umfang erhalten, sollen sich aber nicht weiter ausbreiten.

Die Wälder der Bachauen und der darin eingelagerten weiteren Waldgesellschaften und alte Brachen ehemaliger Nasswiesen entwickeln sich natürlich weiter zu ihren Klimaxgesellschaften.

Der naturnah strukturierte Bachlauf außerhalb des Naturschutzgebietes verläuft in einer Aue aus extensiv bewirtschafteten Wiesen mit beidseitigen Galeriewäldern.

Die Wiesen auf geeigneten Standorten außerhalb des NSG bieten durch ihre angepasste extensive Bewirtschaftung Lebensraum für die Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Die Bachbiotope werden als Lebensraum der Anhang II-Art Bachneunauge erhalten und bei Bedarf verbessert.

Die im Planungsraum erfassten Wälder im regelmäßigen Betrieb werden zu naturnahen Waldgesellschaften nach Vorgabe der NSG-VO weiterentwickelt.

3.2. Erhaltungsziele nach Natura 2000-VO

3.2.1. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3. Prognose zu den Wertstufen der LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist GDE 2001(2012)	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	B (54%) C (46%)	B/C	B/C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	C	B/C	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	A (73%) B (27%)	A	A

3.4. Prognose zu den Wertstufen der Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Population Ist GDE 2001/2012	Population Soll 2018	Population Soll 2024
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	- in der GDE nicht untersucht		
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Tabellarische Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen in den LRT und bei den Arten

Lebensraumtypen

Eu-Code	Name des LRT oder der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des Gebietes
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Wildschweinwühlen Freizeit- und Erholungsnutzung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Überdüngung LRT- fremde Arten Wildschweinwühlen Freizeit- und Erholungsnutzung	keine
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	LRT- fremde Arten Freizeit- und Erholungsnutzung	keine

Arten des Anhangs II

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Sohlabstürze Niedrigwasserstände Teichanlagen im Hauptschluß	Verrohrung Sohlabstürze
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Düngung Mahd zum falschen Zeitpunkt Verbrachung	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (*Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus*) erfolgen.

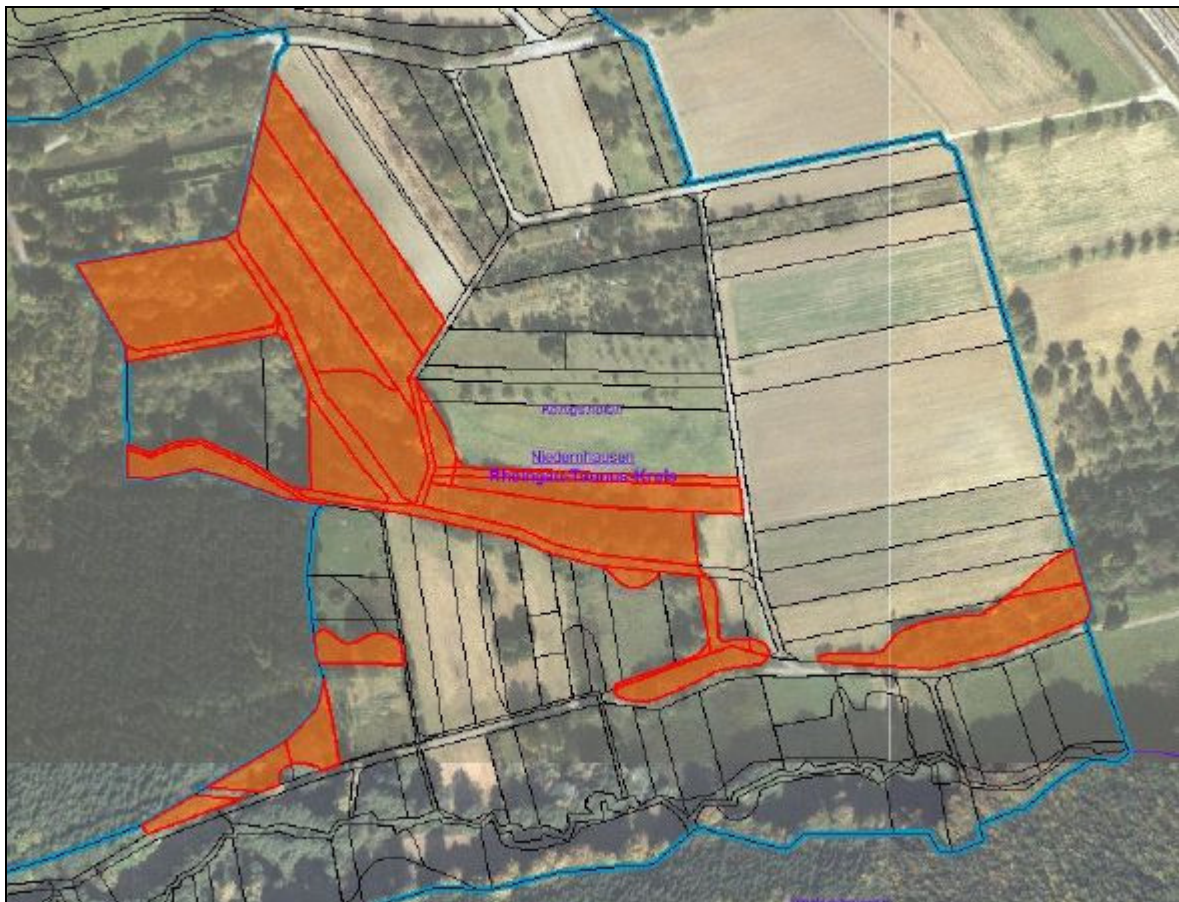
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Die Wälder im regelmäßigen Betrieb (WirB) werden unter Punkt 5.6 behandelt, da auch hier Maßnahmen aus der NSG-Pflegeplanung durchgeführt werden.

Auf den dargestellten Flächen sind weder aus den Gründen der NSG-Verordnung noch zur Erhaltung von LRT-Eigenschaften Maßnahmen erforderlich.

5.1.1. NATUREG Maßnahmencode 15.01.:

Beibehaltung der natürlichen Sukzession.



5.1.2. NATUREG Maßnahmencode 02.04.10.:

Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand. Instandsetzungen von Schäden sind weiterhin möglich.



5.1.3. NATUREG Maßnahmencode 01.10.08.:

Erhalt des Wegenetzes außerhalb des Waldes im bisherigen Zustand. Instandsetzungen von Schäden sind weiterhin möglich.



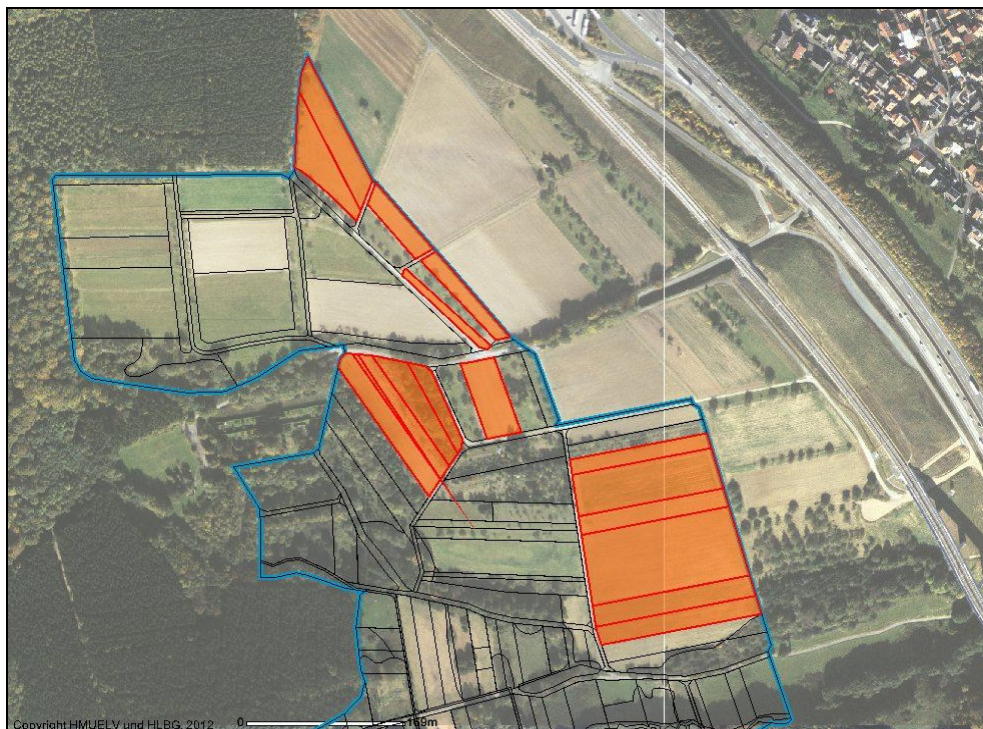
5.1.4. NATUREG Maßnahmencode 16.03.:

Beibehaltung der mit wasserrechtlicher Erlaubnis betriebenen Freizeitteichanlagen. Eine Intensivierung der Nutzung soll vermieden werden.



5.1.5. NATUREG Maßnahmencode 16.01.:

Beibehaltung der ackerbaulichen Nutzung im Offenlandbereich.



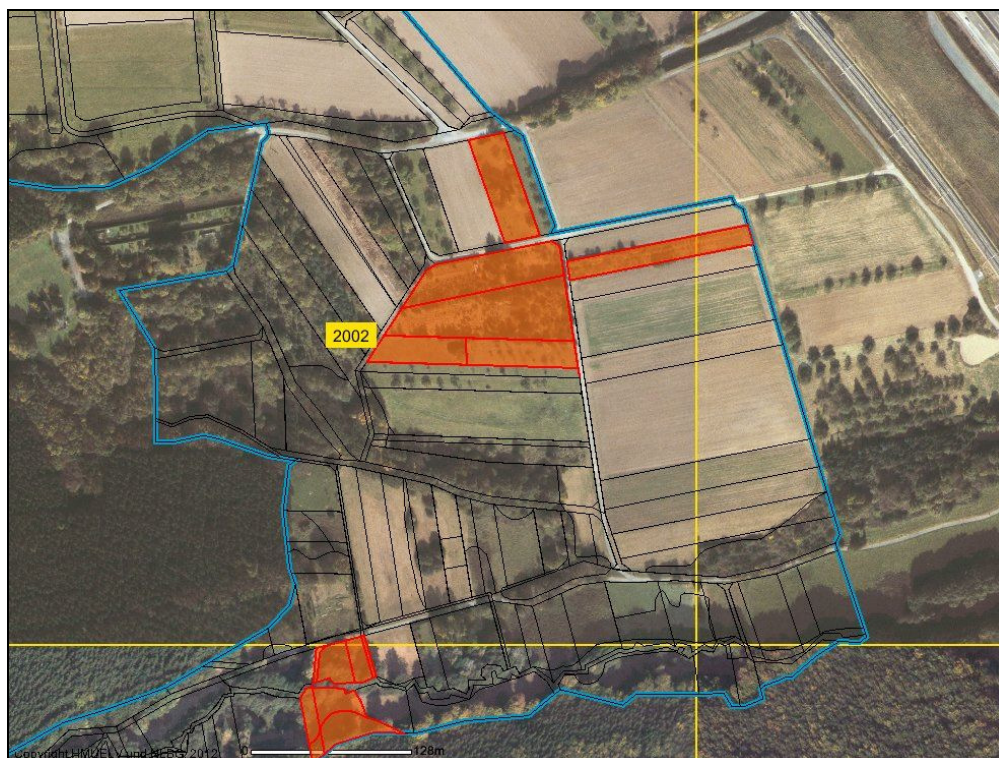
5.1.6. NATUREG Maßnahmencode 01.10.01.:

Erhalt der Flächen mit hochstämmigen Obstbäumen im Offenlandbereich.



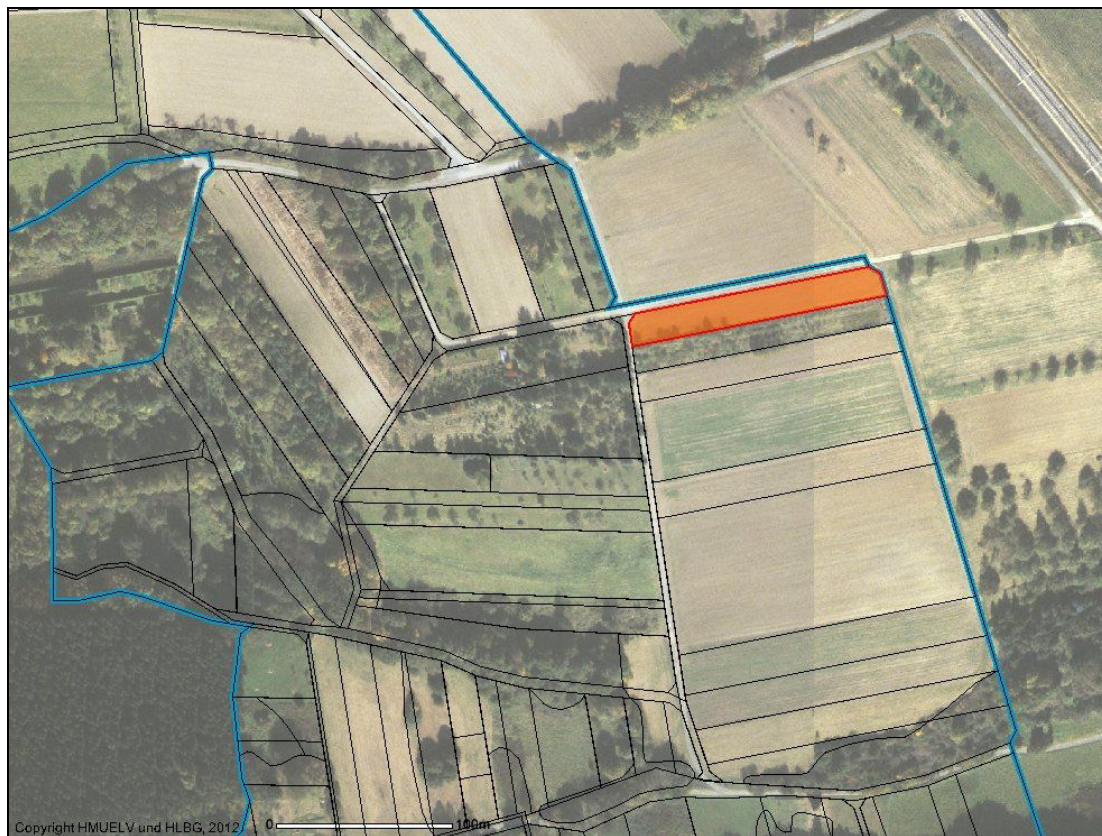
5.1.7. NATUREG Maßnahmencode 16.:

Beibehaltung der Nutzung als Freizeitgrundstück, sofern diese Nutzung legal ist. Eine Ausweitung dieser Nutzungsform in Fläche und Intensität soll vermieden werden. Falls sich die Möglichkeit ergibt, diese Nutzungen auf Teilflächen einzustellen, sind diese Optionen zu unterstützen.



5.1.8. NATUREG Maßnahmencode 01.02.:

Beibehaltung der Nutzung als Grünland im Rahmen von bestehender Kompensation. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung artenreicher Grünlandflächen durch Verzicht auf Düngung und Neueinsaat.

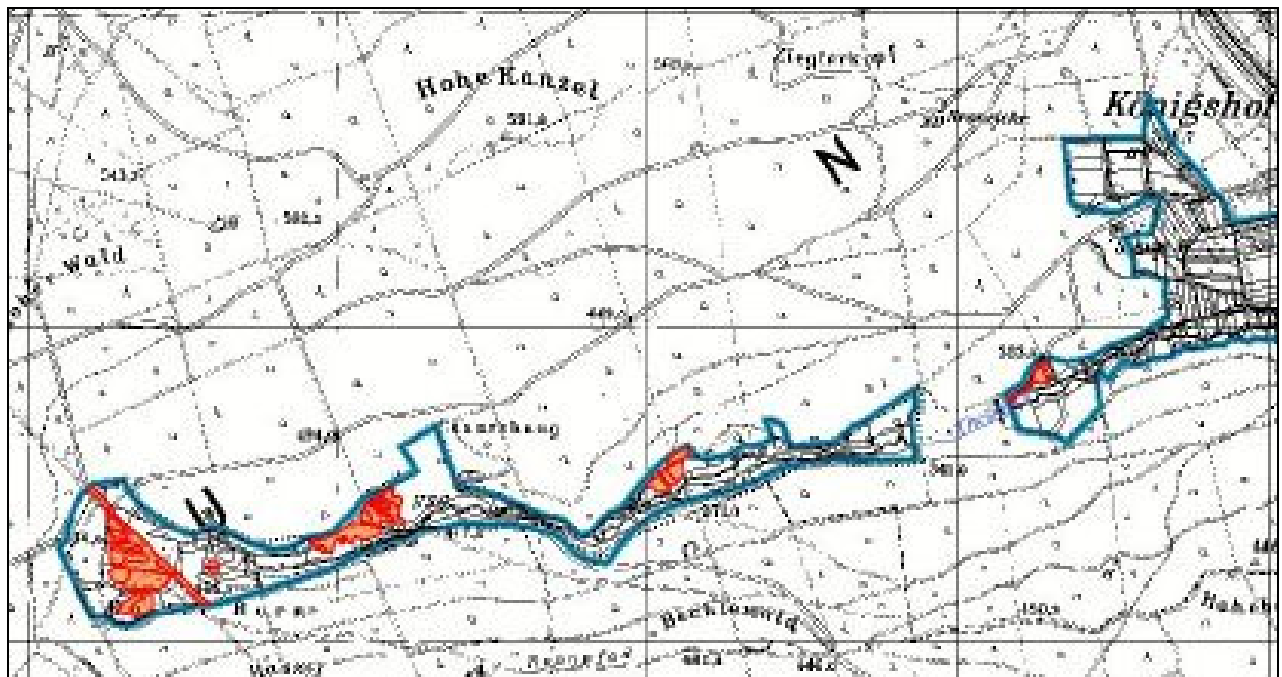


5.2. Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

Die Wiesenmahd kann auf jährlich wechselnden kleineren Teilflächen sowohl zeitlich vorgezogen oder auch ausgesetzt werden.

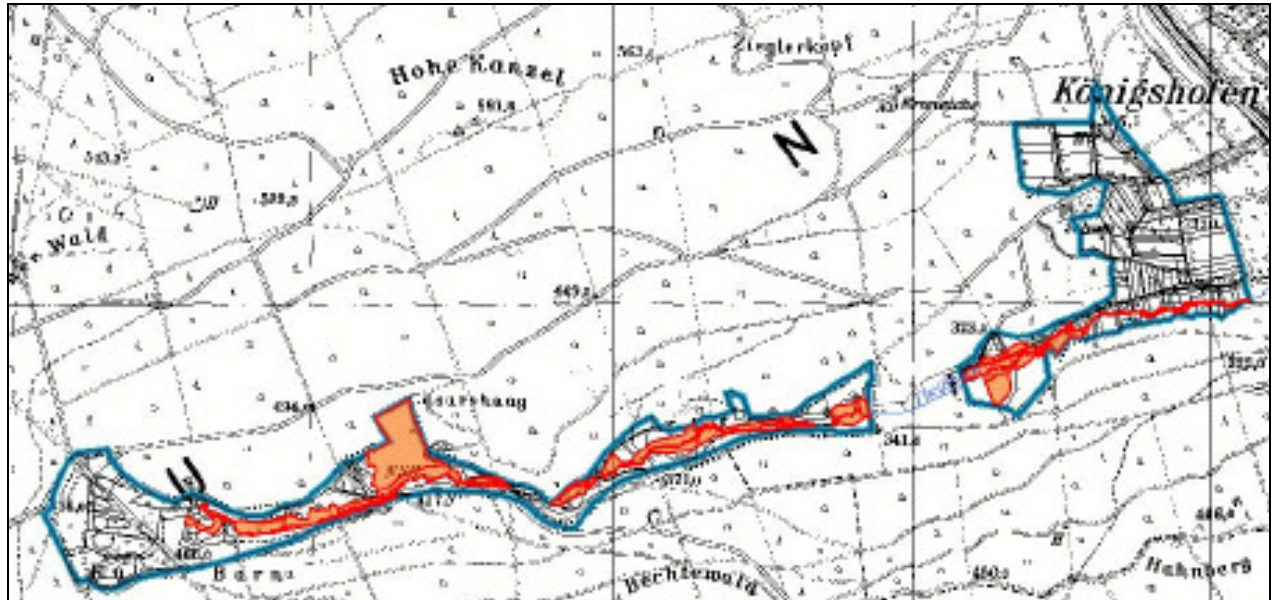
5.2.1. NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06.:

Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes A und B bei den **Lebensraumtypen 6230* (artenreiche montane Borstgrasrasen) und 6510 (Magere Flachland- Mähwiesen)** durch Beibehaltung der vertraglich vereinbarten extensiven jährlichen Mahd ab dem 15.6. j. J. mit Nutzung oder Abtransport des Mähgutes unter Verzicht auf Neueinsaat, Düngung und Biozideinsatz durch Landwirte im Rahmen von Extensivierungsprogrammen. Diese Maßnahme umfasst auch die eng verzahnten Flächen o. g. LRT in aktuell ungünstigem Erhaltungszustand.



5.2.2. NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.:

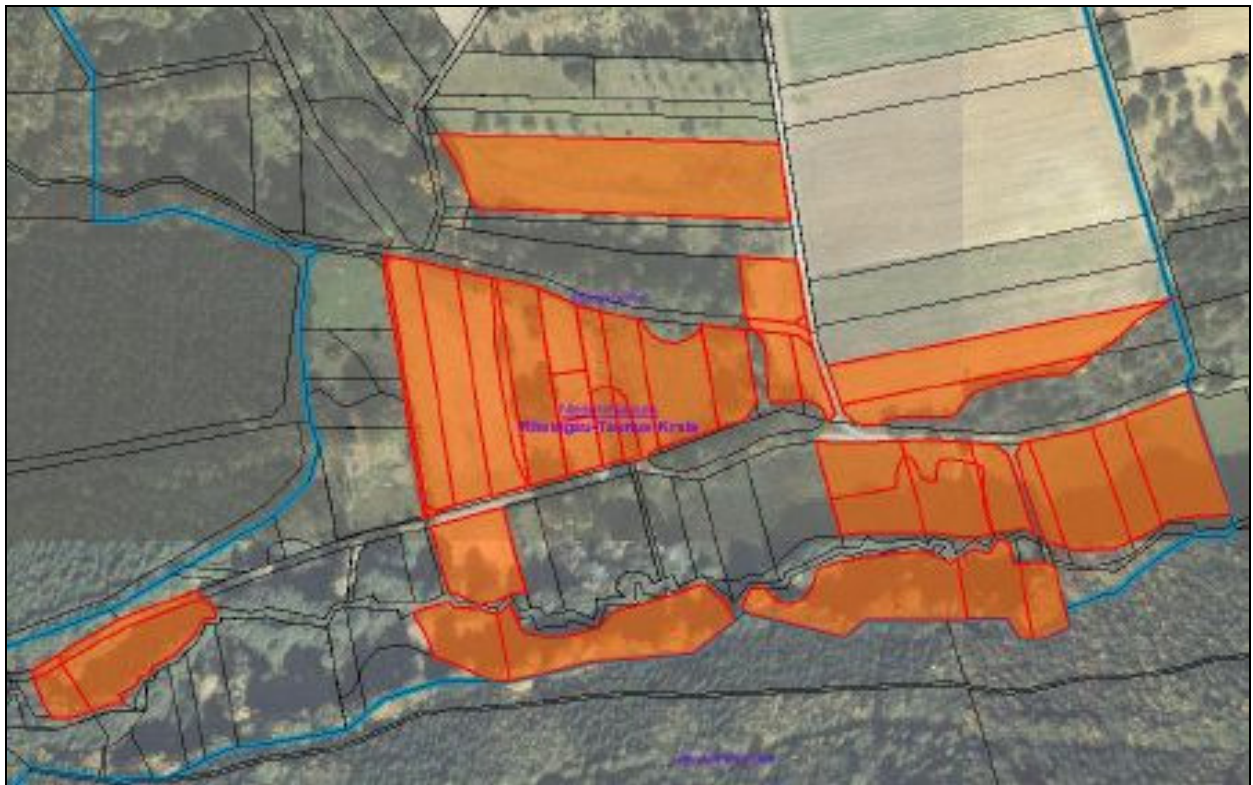
Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes A für den **Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)** durch Beibehaltung des Nutzungsverzichts.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

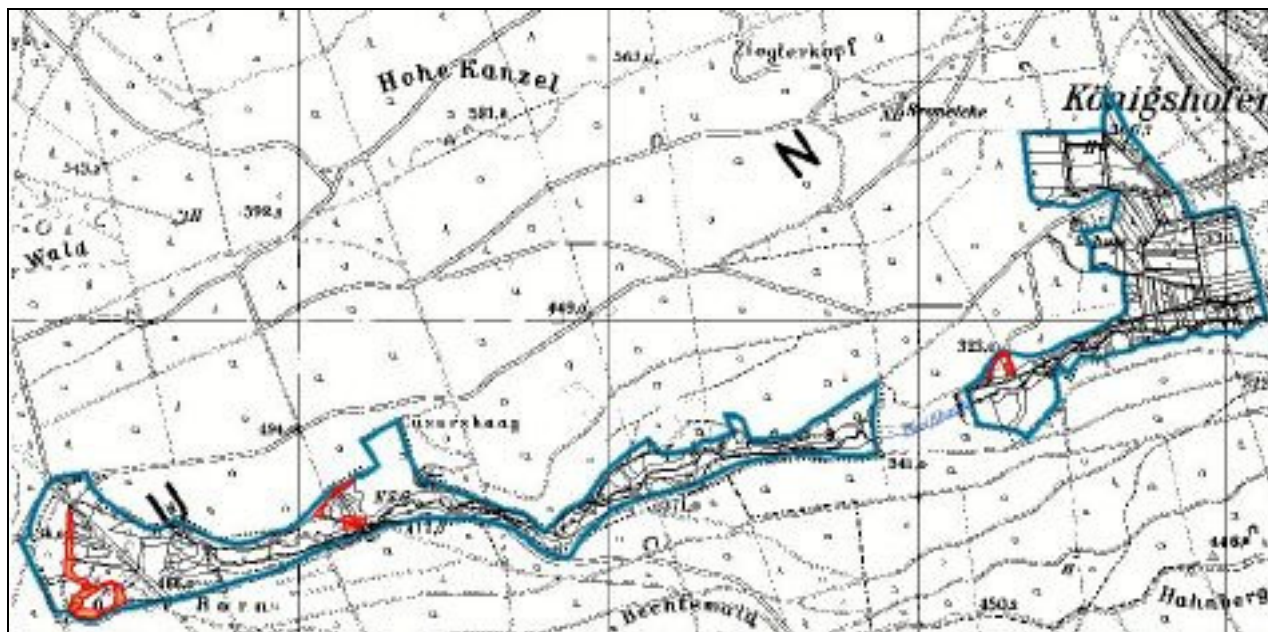
5.3.1. NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.:

Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes B für die **Art nach Anhang II FFH-Richtlinie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)** durch vertraglich vereinbarte extensive jährliche Mahd vor dem 10.6. j. J. oder frühestens nach dem 31.8. j. J. mit Nutzung oder Abtransport des Mähgutes unter Verzicht auf Neueinsaat, Düngung und Biozideinsatz durch Landwirte im Rahmen von Extensivierungsprogrammen. Dabei ist eine jährliche Brache auf wechselnden Teilflächen von 20% der gesamten Mähflächen erwünscht.



5.3.2. NATUREG Maßnahmencode 01.09.01.:

Beseitigen der einwachsenden Gehölze und Adlerfarn sowie Strukturieren der Saumlinien im Abstand von 5 Jahren und nach Bedarf mittels Mulchgeräten auf allen Grünlandflächen.



5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

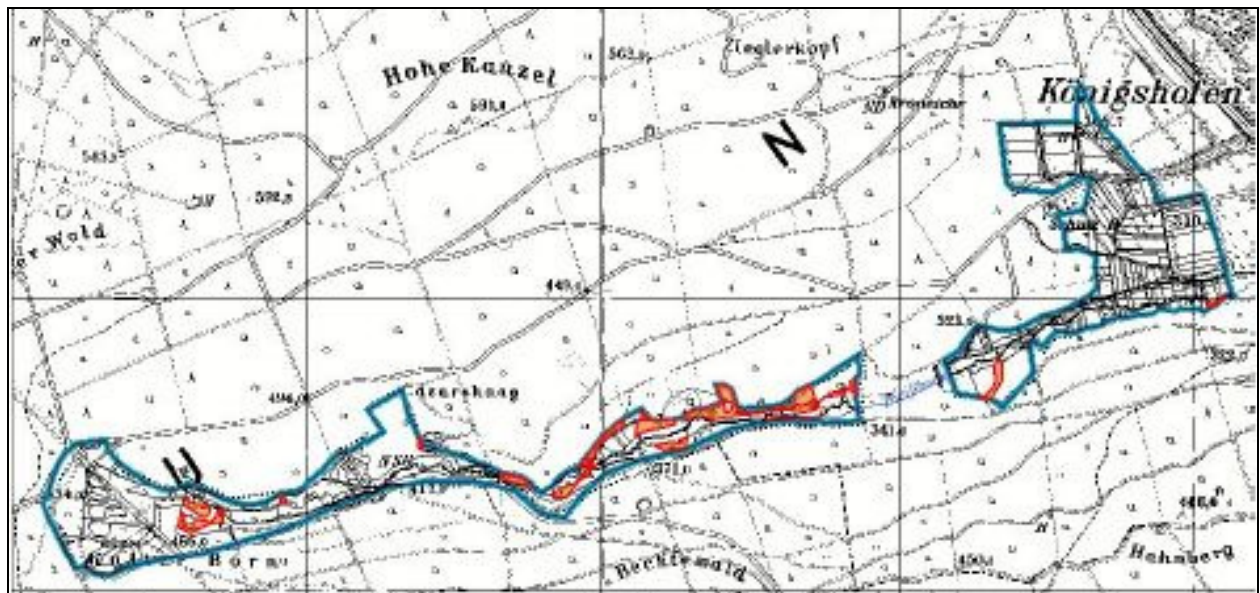
5.4.1. NATUREG Maßnahmencode 14.:

Erstellen von ein bis zwei Informationstafeln als Teil des bestehenden Lehrpfades mit gebietsbezogenen Themen (z. B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, magere Wiesengesellschaften oder Fließgewässer) nach Abstimmung mit der Gemeinde Niedernhausen.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

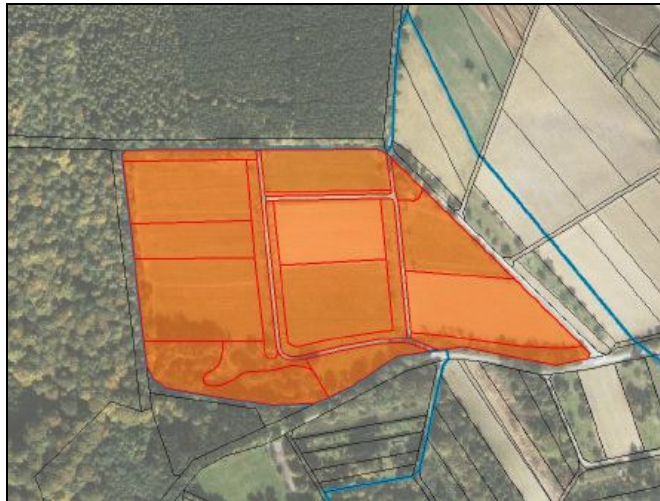
5.5.1. NATUREG Maßnahmencode 02.04.:

Beibehaltung des innerbetrieblich festgesetzten Nutzungsverzichts in den Wäldern außer regelmäßigen Betriebes (WarB). Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von Wäldern der potentiell natürlichen Vegetation (pnV) und Anreicherung mit stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen. Anflug von Baumarten, die nicht der pnV zugehörig sind, können im Rahmen von Pflegemaßnahmen der Oberen Naturschutzbehörde entnommen werden.



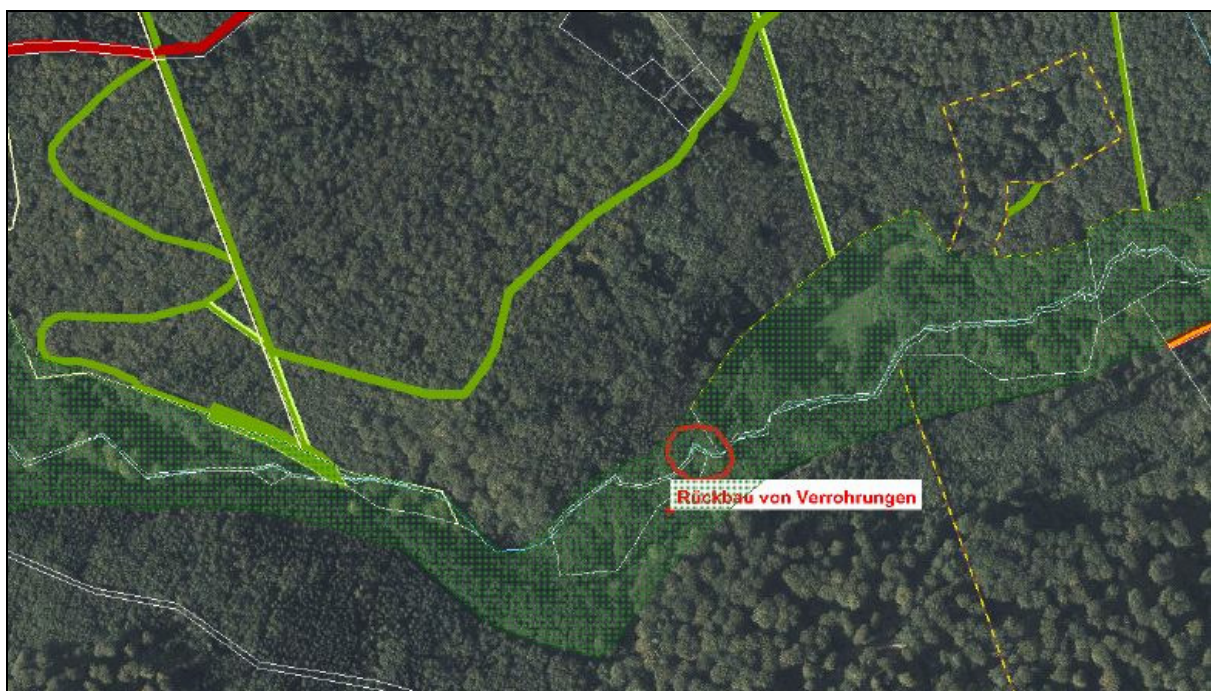
5.5.2. NATUREG Maßnahmencode 01.08.01.:

Umwandlung bestehender Ackernutzungen im Offenland in Grünlandnutzungen nach Heueinsaat im Rahmen von Ausgleichs- oder Ökokontomaßnahmen. Ziel ist die Entwicklung von artenreichem extensiv genutztem Grünland in der offenen Feldflur. Großflächige Landschaftsstrukturen können durch Heckenreihen gegliedert werden.



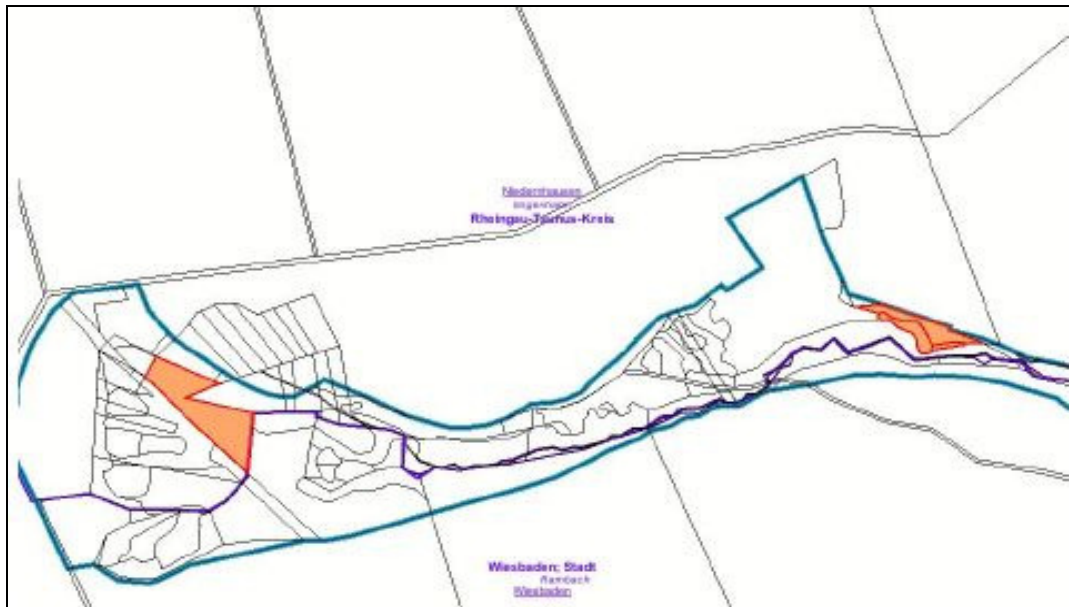
5.5.3. NATUREG Maßnahmencode 04.04.01.:

Rückbau zweier bestehender Verrohrungen des Bachlaufes im Bereich des Fallrohres zum Kellerskopfstollen. Die zukünftige Gewässerführung kann als Furt oder in einem ausreichend dimensionierten Rohr mit durchgehender Sedimentablagerung erfolgen. Die Machbarkeit und Notwendigkeit der Maßnahme in der Wasserschutzzone 1 wurde auf einem Ortstermin mit den Fachbehörden abgestimmt, bedarf aber weiterer Planung. Für den Rückbau von zwei weiteren Verrohrungen im NSG oberhalb wurde nach Abwägung auch wirtschaftlicher Aspekte keine Notwendigkeit gesehen, obwohl deren Rückbau bei Erstellung des NSG-Pflegeplanes vorgesehen war.



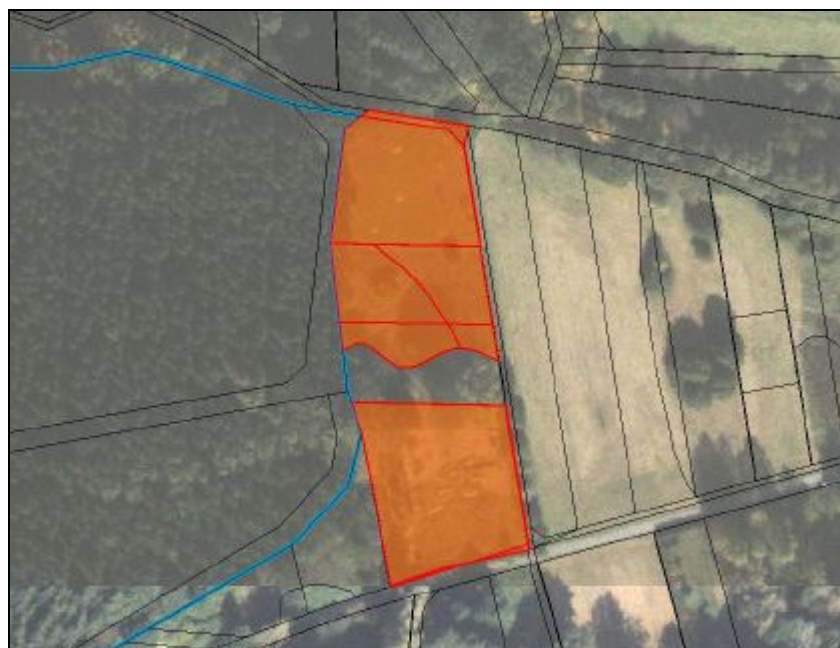
5.5.4. NATUREG Maßnahmencode 12.01.02.06.:

Entwicklung von verbrachten und verbuschten ehemaligen Wiesenflächen in Kontakt mit einem vorhandenen Borstgrasrasen zu Pfeifengraswiesen und Mageren Flachland-Mähwiesen durch Entbuschen und anschließendes Mulchen. Ziel der Maßnahme ist, den vorhandenen Borstgrasrasen zu sichern und eine auch in der Größe mähbare Fläche zu entwickeln. Der zurzeit auf der Fläche stehende Kopf einer Schürfung soll nach Abriss und Verschluss in die Wiesenfläche integriert werden. Am vorhandenen Überlaufrohr soll die bestehende Froschklappe beseitigt werden und das Rohr als Überwinterungslebensraum für Amphibien erhalten werden.



5.5.5. NATUREG Maßnahmencode 01.08.02.:

Entwicklung von extensiven einschürigen Mähwiesen unter Verzicht auf Düngung, Pestizidanwendung und Neueinsaat auf den zurzeit als Freizeitfläche und Pferdeweide genutzten artenreichen Flächen, falls deren aktuelle Nutzung aufgegeben wird. Ziel ist die Erhaltung der von seltenen Arten besiedelten Frischwiesen.



5.5.6. NATUREG Maßnahmencode 04.04.05.01.:

Entfernen der Verrohrungen im Bereich der ehemaligen Wassertretanlage und der Teichanlagen sowie Anlage einer Furt mit Trittsteinen für Fußgänger. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer besseren Gewässerstruktur.

5.6. Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

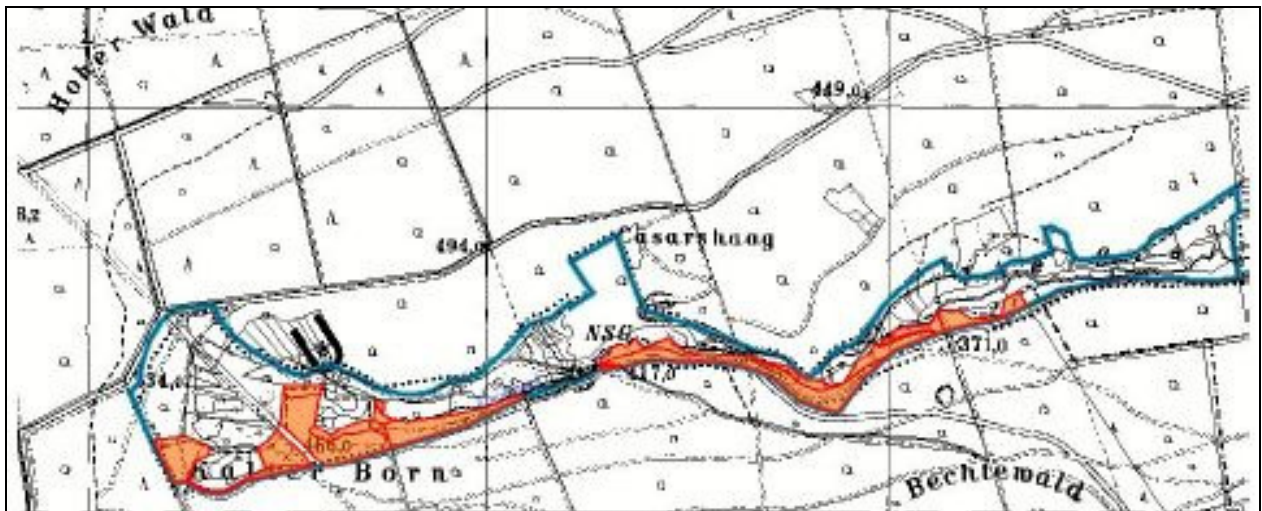
5.6.1. NATUREG Maßnahmencode 02.02. 02.:

Bewirtschaftung der Wälder im regelmäßigen Betrieb (WirB) nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft mit Anreicherung an stehendem und liegendem Totholz durch Verzicht auf dessen Nutzung, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, mittelfristigem Auszug des Nadelholzes und Verjüngung mit Baumarten der pnV nach Vorgabe in den Forsteinrichtungsplanungen. Die Zielbestockungen und Abgrenzungen sind der NSG-VO anzupassen, um eine eindeutige Zuordnung von Planungsdaten und Zielbestockungen zu den Flächen des NSG zu gewährleisten.



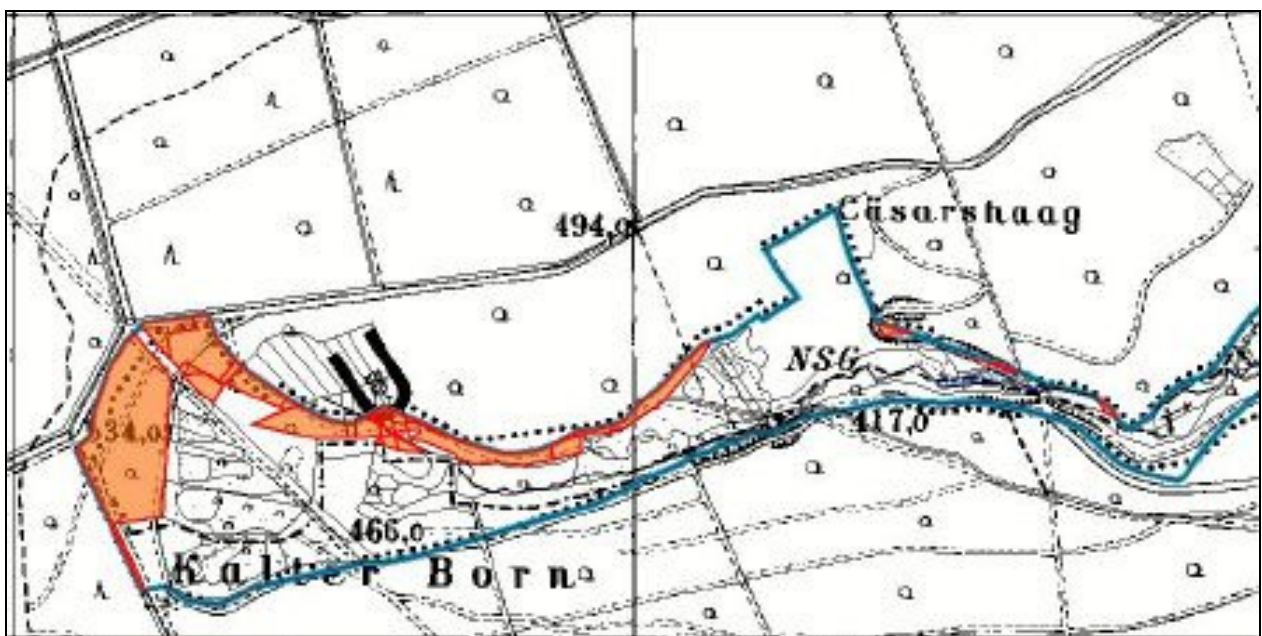
5.6.2. NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.03.:

Die Waldflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden sind zurzeit Prozessschutzflächen im Rahmen der Zertifizierung. Die Möglichkeit der Aufhebung des Prozessschutzes und der Anpassung der Bestockungen an die Ziele der NSG-VO (Auszug des Nadelholzes) sind zu überprüfen. Nach erfolgtem Nadelholz-Auszug sollen die Flächen durch Prozessschutz zu der pot. nat. Vegetation im Sinne der NSG-VO entwickelt werden.



5.6.3. NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.02.:

Bewirtschaftung der Wälder im regelmäßigen Betrieb (WirB) nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft mit Anreicherung an stehendem und liegendem Totholz durch Verzicht auf dessen Nutzung, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, mittelfristigem Auszug des Nadelholzes und Verjüngung mit Baumarten der pnV nach Vorgabe in den Forsteinrichtungsplanungen. Die Zielbestockungen und Abgrenzungen sind der NSG-VO angepasst.



5.6.4. NATUREG Maßnahmencode 01.09.01.03.:

Mulchen der feuchten Hochstaudenfluren mit einem Wiesenmulcher im zeitlichen Abstand von 3 Jahren. Der Abstand der Maßnahmen kann nach Bedarf angepasst werden. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung der offenen Flächen der Talaue.



5.6.5. NATUREG Maßnahmencode 01.09.01.03.:

Kontrolle der NSG-Beschilderung und Instandsetzung nach Bedarf.

6. Report aus dem Planungsjournal (nach Eingabe in Natureg)

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größte Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Sukzession	15.01.	Keine Maßnahmen erforderlich M. 5.1.1.	1	ja	3,79	0,00	99	2013
Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Kein Aus- und Neubau M. 5.1.2.	1	ja	0,37	0,00	99	2013
Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	01.10.08.	Kein Aus- und Neubau M. 5.1.3.	1	ja	0,00	0,00	99	2013
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erhalt und Schaffung günstiger EZ in LRT 6510 und *6230. Verz. auf Düngung, Neueinsaat und Biozideinsatz. Abfuhr des Mähgutes. M. 5.2.1.	2	ja	7,53	0,00	07-09	2013
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Erhalt des günstigen Zustandes A M. 5.2.2.	2	ja	14,39	0,00	99	2013
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Schaffung des günstigen EZ B für Maculinea aus. mit Extens.Programm M. 5.3.1.	3	ja	4,96	0,00	04-06	2013
Ordnungsgemäße Fischerei	16.03.	Keine Intensivierung der Nutzung. M. 5.1.4.	1	ja	1,72	0,00	99	2013
Mulchen / Mahd	01.09.01.	Erhalt der mähbaren Flächen in den Grünlandbereichen M. 5.3.2.	3	ja	1,82	1.456,96	07-09	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Entwicklung der pnV. durch Nutzungsverzicht M. 5.5.1	5	ja	4,35	0,00	99	2013
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entwicklung der Waldflächen gem. NSG-VO, danach Weiterführen des bestehenden Prozessschutzes M. 5.6.2	6	ja	10,38	0,00	99	2013
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Entwicklung von Wiesenflächen im Anschluß an bestehende Borstgrasrasen, Herstellen der Mähbarkeit des Borstgrasrasens M.5.5.4.	3	nein	1,53	4.600,80	10-12	2013

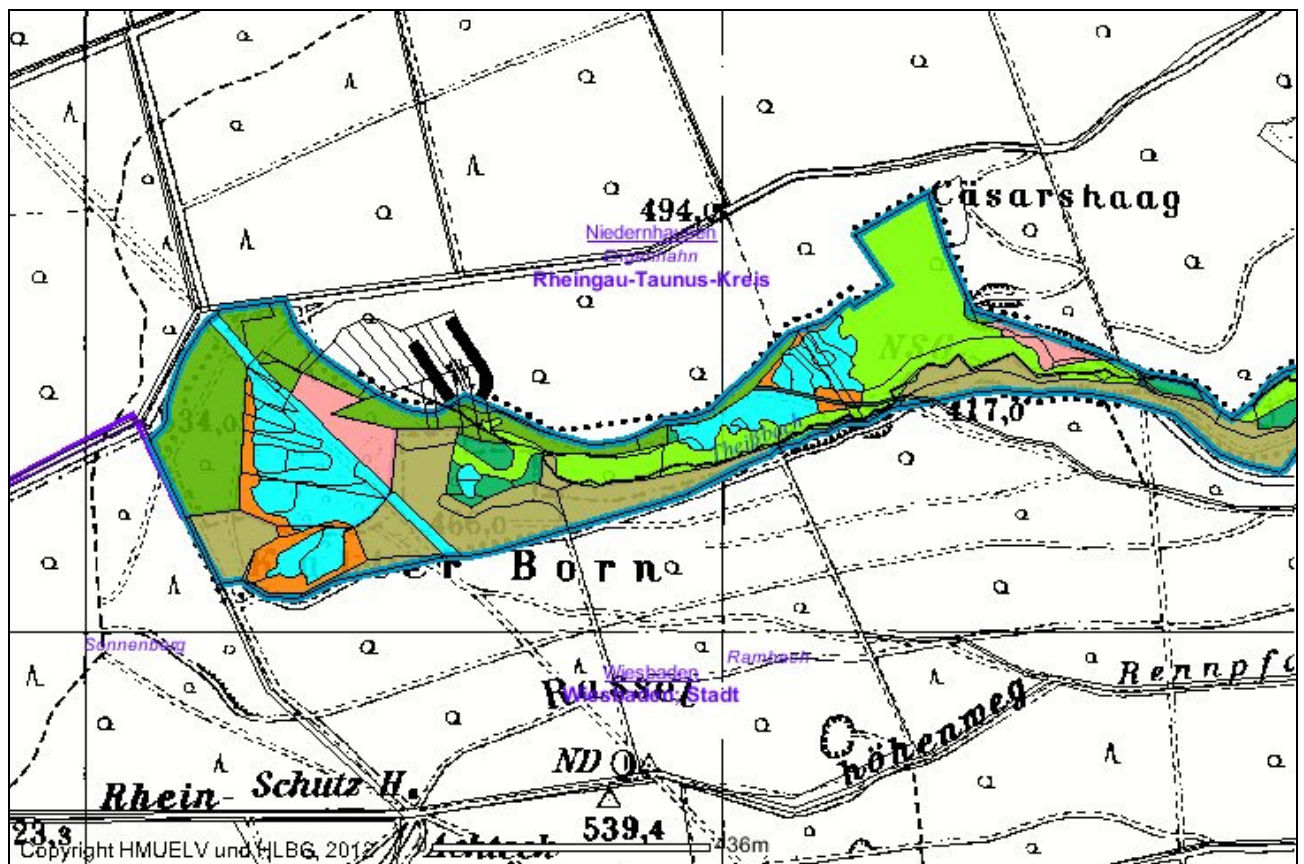
Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Entwicklung von artenreichen Grünlandflächen und Heckenstrukturen auf gemeindeeigenen Grundstücken im Offenland. M. 5.5.2	5	nein	7,04	0,00	99	2013
Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Durchgängigkeit des Theißbaches für Gewässerorganismen, auch Bachneunaugen. M. 5.5.3	5	nein	1,00	30.000,00	99	2013
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Entwicklung der p.n.V. M.5.6.3.	6	ja	6,62	0,00	10-12	2013
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Die eindeutige Zuordnung von Planungsdaten und Zielbestockungen zu den Flächen des NSG soll gewährleistet sein. M. 5.6.1.	6	ja	5,51	0,00	99	2013
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Erhalt der offenen Bereiche der Talau. M. 5.6.4.	6	ja	1,15	575,35	10-12	2013
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	kein LRT, keine Arten M. 5.1.5.	1	ja	5,92	0,00	99	2013
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Erhaltung der artenreichen Grünlandbestände. M.5.1.6.	1	ja	1,09	0,00	99	2013
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Erhalt des bisherigen, legalen Umfangs beizubehalten. Kein Aus- und Neubau. M.5.1.7.	1	ja	2,09	0,00	99	2013
Sonstige Nutzungsänderung	01.08.02.	Überführung der Wiesen mit bestehender Freizeitnutzung und Pferdeweide in extens. Mähwiesen nach evtl. Aufgabe der bish. Nutzung M. 5.5.5.	5	ja	0,56	0,00	06	2013
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Info zu FFH und entsprechenden Arten, z. B. Maculinea, magere Wiesen, Fließgewässer.	5	nein	2,00	1.600,00	99	2013
Öffnen von verrohrten/kanalisierten Gewässerabschnitten	04.04.05.01.	Schaffung einer besseren Gewässerstruktur	5	nein	2,00	1.200,00	01-03	2013
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Entwicklung artenreicher Wiesen	1	ja	0,26	0,00	04-06	2013

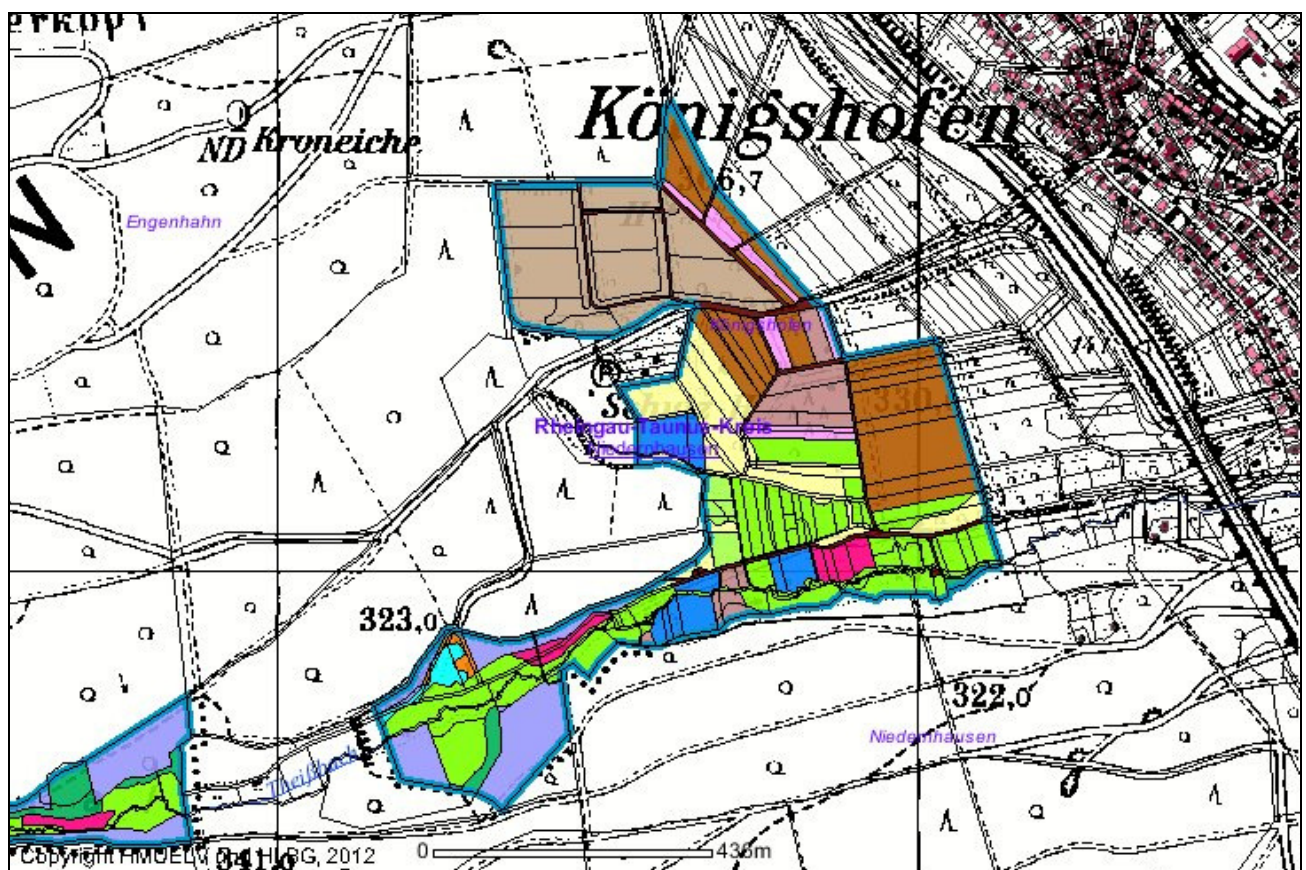
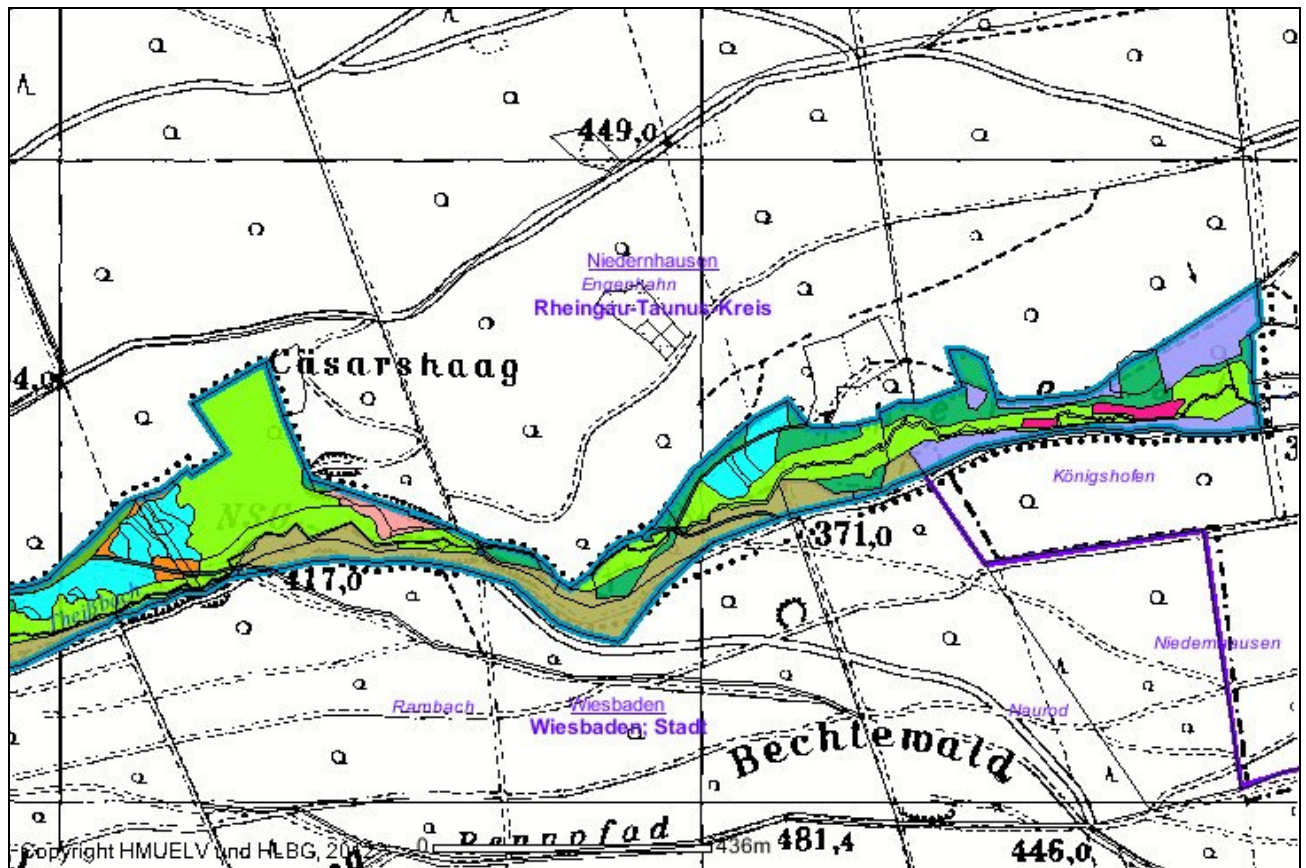
7.Literatur

- Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5815-303, „Theißtal von Niedernhausen und angrenzende Fläche“ vom Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Kapellenstr. 37 65719 Hofheim von 2001.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Theißtal von Niedernhausen“ vom 31.7.1992, StAnz. für das Land Hessen 36/1992 S.2180 mit dem zugehörigen Rahmenpflegeplan, erstellt von FOI Thomas Schmalenberg, Hess. Forstamt Chausseehaus in Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.1.2008, GVBl für das Land Hessen I v. 07. 3. 2008.
- Forsteinrichtung für den Staatswald des FA Wiesbaden-Chausseehaus, Stichjahr 2008.
- Forsteinrichtung für den Gemeindewald Niedernhausen, Stichjahr 2007.
- Forsteinrichtung für den Wald von Hessenwasser GmbH und Co, Stichjahr 1998.
- Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald, HMUELV v. 26.10.2010.
- Wissenschaftliche Untersuchung zur Nutzung von Querungshilfen durch die Wildkatze am Beispiel der A 3 Frankfurt-Köln im Abschnitt Niedernhausen-Idstein vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen in Wiesbaden durch das Institut für Tierökologie und Naturbildung, Helwigstraße 74/76 in 64521 Groß-Gerau (Olaf Simon).

8.Anhang

Karten der Maßnahmen von West nach Ost.





Legende:

<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>	<u>Kurzbez.</u>
1	1	01.10.08.
14	14	16.01.
16	16	02.02.01.02.
18	18	02.04.
18	18	02.04.,04.04.01.
26	26	01.09.01.
28	28	01.02.01.
28	28	02.02.01.
28	28	02.02.01.,04.04.01.
31	31	01.02.01.06.
32	32	16.03.
36	36	01.09.01.03.
40	40	01.08.02.
49	49	12.01.02.06.
51	51	15.01.
57	57	02.02.02.
59	59	01.10.01.
61	61	16.
62	62	01.08.01.
7	7	02.04.10.
7	7	02.04.10.,04.04.01.
75	75	02.02.01.03.